



## Politische Gemeinde Emmetten

---

### Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag 26. September 2019, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckhalle Schulhaus II

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Teilrevision Nutzungsplanung**

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Teilrevision Nutzungsplanung Emmetten in Bezug auf Parzellen Nr. 1140 und Nr. 438 GB Emmetten (Umzonung / Arrondierung, BZR-Änderung)

- Zonenplan Siedlung, Plan-Ausschnitt „Heizzentrale Egg“ – Umzonung von Zone für öffentliche Zwecke in Sondernutzungszone S-E und Arrondierung Übriges Gebiet
- Änderung Bau- und Zonenreglement Emmetten in Bezug auf die Sondernutzungszone S-E (Heizzentrale Egg). Neuer Art. 16b BZR, sowie Streichung Gebiet 7 Anhang II

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
- 2.3 Zustimmung zur Teilrevision Zonenplan Siedlung
- 2.4 Zustimmung zur Änderung des Bau- und Zonenreglements

Abänderungsanträge von Aktivbürgern zum Ausschnitt des Zonenplans Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).

## **Zonenplan Siedlung. Heizzentrale Egg - Umzonung Parz. Nr. 1140 und Arrondierung Parz. Nr. 438**

*Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger*

### **Allgemeines**

*Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Emmetten, gestützt auf Art. 76 der Verfassung des Kantons Nidwalden (NG 111) in Ausführung von Art. 5 Abs. 2 und Art. 17 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) sowie in Ausführung von Art. 48 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz, BauG; NG 611.01) hat diese Teilrevision zur Nutzungsplanung zu beschliessen.*

### **Ausgangslage**

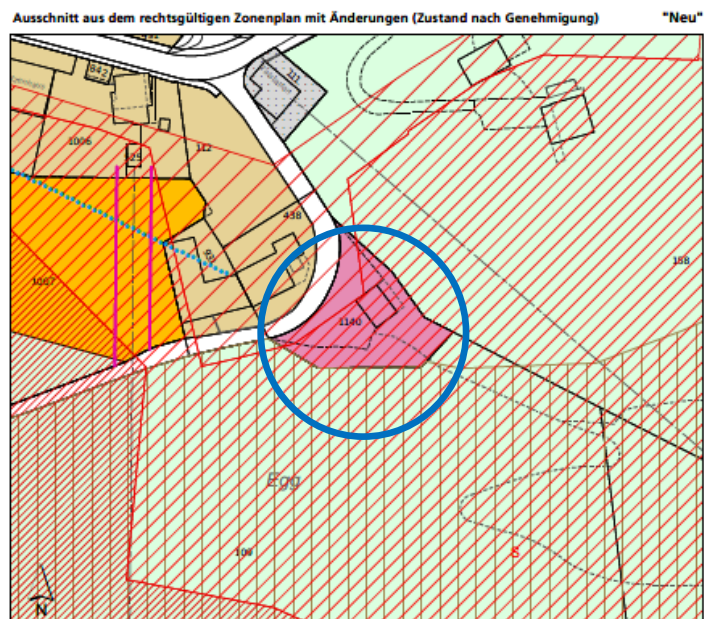
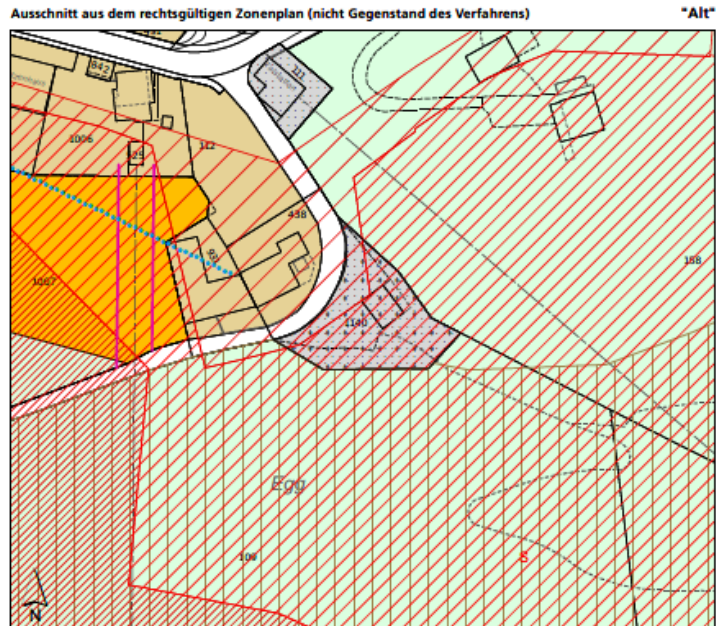
*Seit ca. 2016 plant die Genossenkorporation Emmetten einen Wärmeverbund. Auf der Parzelle Nr. 438 oberhalb der Kohltalstrasse soll die Holzschnitzelheizzentrale gebaut werden. Die Leistung der Zentrale wird ca. 2 MW betragen und wird mit zwei Kesseln betrieben. Der voraussichtliche Schnitzelverbrauch beträgt ca. 6'000 m<sup>3</sup> / Jahr.*


*Die Aktuellen Bestimmungen der Nutzungsplanung erlauben den Bau einer Heizzentrale nicht. Das geplante Vorhaben hat zwar einen öffentlichen Charakter, ist aber von privatwirtschaftlichen Interessen angetrieben. Für die vorliegende geplante Heizzentrale wäre eine Umzonung in eine Gewerbezone grundsätzlich geeignet. Da aber aufgrund des Standortes (einsichtige Lage, Gefahrenzone II, Erschliessung usw.) und des politischen Willens nur eine Heizzentrale auf dem Areal in Frage kommt, wird eine Sondernutzungszone, speziell auf die geplante Heizzentrale zugeschnitten, geschaffen.*

*Die Parzelle Nr. 438 der Gemeinde Emmetten liegt in der Zone für öffentliche Zwecke Gebiet 7, im übrigen Gemeindegebiet (Kohltalstrasse) und in der Dorfzone D3A. Mit der vorliegenden Änderung der Nutzungsplanung werden 1'020 m<sup>2</sup> der Parzelle, welche in der Zone für öffentliche Zwecke liegen, in die Sondernutzungszone Heizzentrale umgezont und die Nutzungseinschränkung A sowie die Lärmempfindlichkeitsaufstufung auf dieser Fläche aufgehoben.*

*Weiter wird das Gebiet 7 der Zone für öffentliche Zwecke aufgehoben und aus dem Anhang 2 des BZR entfernt.*

Zudem wird die Sondernutzungszone Heizanlage in die Lärmempfindlichkeitsstufe III eingeteilt.



 Bereich, in welchem die Änderung des Zonenplans vorgenommen wurde.

### **Kantonale Vorprüfung**

*Dem Verkauf eines Teils der Parz. Nr. 438 (Reistzughütte) GB Emmetten an die Genossenkorporation Emmetten zwecks Erstellung einer Heizzentrale im Rahmen des geplanten Wärmeverbundes haben die Stimmbürger an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 zugestimmt. Der Gemeinderat Emmetten übermittelte anschliessend der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 21. Februar 2019 ihren Bericht der Gemeinde Emmetten zu. Die Baudirektion stellt fest, dass unter Vorbehalt der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.*

### **Öffentliche Auflage / Einwendungen**

*Die Teilrevision der Zonenplanung wurde vom 8. Mai bis 7. Juni 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens ist beim Gemeinderat eine Einwendung eingegangen, welche mittels Schreiben am 18. Juli 2019 zurückgezogen worden ist.*

### **Schlussbemerkungen**

*Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Ausschnitt des Zonenplanes Siedlung und die Anpassung des BZR zur Zustimmung vor. Die Genossenkorporation Emmetten ist in erster Linie an einer langfristigen Lieferung von erneuerbarer Energie und Verwertung der Holzschnitzel aus dem eigenen Wald interessiert. Dies entspricht auch voll und ganz der Absicht des Gemeinderates nachhaltige Projekte im Bereich erneuerbarer Energie zu fördern. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung in Bezug auf die Parzellen Nr. 1140 und Nr. 438, GB Emmetten (Umzonung von Zone für öffentliche Zwecke in Sondernutzungszone inkl. Arrondierung) sowie zur damit verbundenen Anpassung des Bau- und Zonenreglements (neuer Art. 16n und Streichung Gebiet 7 im Anhang II).*

6376 Emmetten, 27. August 2019

**Gemeinderat Emmetten**